1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Gemeinderat der Gemeinde Zielitz in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Nr. 1 wie folgt ersetzt:

„die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 4 TVöD,“

§ 2

In § 5 Nr. 2 wird nach den Worten

- „Kultur- und Sozialausschuss“ angefügt:
- „Ausschuss für Bau und Dorfentwicklung.“

§ 3

§ 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird wie folgt ersetzt:

„die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 3 TVöD,“

§ 4

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zielitz, d.

Crackau
Bürgermeister (Siegel)